



Foto: Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Themen in dieser Ausgabe

- [FBF-Mitgliedschaft - Eine Investition in die Zukunft](#)
- [Neues Tierzuchtgesetz in Deutschland](#)
- [Einsatz Gewebeohrmarke kurz vor Entscheidung](#)

Inhalt:	Seite
FBF-Mitgliedschaft - Eine Investition in die Zukunft	1
Neues Tierzuchtgesetz in Deutschland	2
Einsatz Gewebeohrmarke kurz vor Entscheidung	
Blauzungenkrankheit - Überwachung startet	3
Neues Tiertransportgesetz gilt ab sofort	
EU: Für neues Mitglied neue Herausforderungen	4
FLECKVIEH AUSTRIA stellt sich vor...	5
Termine	6

FBF-MITGLIEDSCHAFT - EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Der [Förderverein Biotechnologieforschung e.V. \(FBF\)](#) wurde 1996 von den Schweinezucht- und KB-Organisationen (künstliche Besamung) Deutschlands gegründet, um unter anderem die Wettbewerbsposition im Bereich Biotechnologieforschung zu verbessern.

Im Februar 2004 kam es zur Erweiterung des Fördervereins für die Tierart Rind durch Aufnahme der Organisationen der Rinderzucht und -besamung. Darüber hinaus hat sich der FBF auch für ausländische Organisationen (Österreich und Schweiz) geöffnet, um auf diese Weise gleichgerichtete Initiativen auch länderübergreifend effizient durchführen zu können.

Die Interessen der Mitglieder werden in vier verschiedenen Fachbereichen für die Gemeinschaftsforschung gebündelt, und zwar in jeweils einem Fachbereich für die Genomanalyseforschung Rind und Schwein und analog in einem Fachbereich für die Reproduktionsforschung. Der Förderverein führt verschiedene Forschungsinitiativen im Bereich der Genomanalyse und Reproduktion durch, zum Teil als Auftraggeber, zum Teil als Kooperationspartner. Der FBF ist Wirtschaftspartner in fünf FUGATO-Verbundprojekten (Funktionelle Genomanalyse am tierischen Organismus) und beteiligt sich an diesen durch Drittmittel, aber auch durch die Bereitstellung von Proben- und Datenmaterial. Das Ziel ist es, die Wirtschaftsinteressen im Bereich der Genomanalyse und Reproduktion bei

Rind und Schwein zu bündeln. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte sollen effizient in die Praxis transferiert werden, um eine möglichst hohe Wertschöpfung zu gewährleisten. Durch die Bündelung kann eine Ausrichtung der nationalen und internationalen anwendungsorientierten Tierzuchtforschung auf die Interessen der Wirtschaft erreicht werden.

Diese Möglichkeit hat nun die **RINDERZUCHT AUSTRIA** genutzt, indem die ZAR - stellvertretend für die österreichischen Besamungsstationen und Rinderzuchtverbände - dem FBF-Beirat „Genomanalyse-Rind“ beigetreten ist. Für den Geschäftsführer der ZAR, Mag. Franz **Sturmlechner**, ist dies eine Investition in die Zukunft. „Wir haben uns den Beitritt nicht leicht gemacht und Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. Letztendlich fiel die Entscheidung aber ganz klar zu Gunsten des Beitritts aus. Vor allem die starke Praxisorientierung der Forschungsprojekte war für uns entscheidend. Es liegt in unserer Verantwortung, dem produktionsorientierten Rinderzüchter auch in Zukunft die Zucht in technologischer Augenhöhe zu den Kollegen in den Nachbarländern zu ermöglichen. Durch unsere Mitgliedschaft ist jedem Rinderzüchter Österreichs der Zugang zu wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Rinderzucht im deutschsprachigen Raum sicher. Auch bei bahnbrechenden Neuerungen bleibt die Zucht in Bauernhand“, so Sturmlechner.

NEUES TIERZUCHTGESETZ IN DEUTSCHLAND

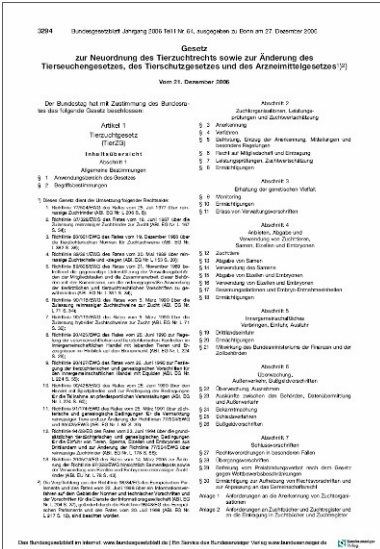
Da reichte die geplante Saalbestuhlung nicht aus, als am Donnerstag, den 11. Jänner 2007, das deutsche Tierzuchtgesetz präsentiert wurde. Auf Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich stellte Ministerialrat Dr. Hermann **Schulte-Coerne** vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das neue Gesetz vor, welches am 27. Dezember 2006 in Kraft getreten ist. Die Zuhörerschaft bestand aus Tierzuchtdirektoren, Vertretern des Bundes und der Länder sowie Funktionären und Mitarbeitern der Interessensverbände.

Rund sieben Jahre hat die Diskussion in Deutschland gebraucht, das Ergebnis kann sich aber sehen lassen. In dreißig Paragraphen und fünf Anlagen wurde der Rechtsrahmen für die Tierzucht auf neue Beine gestellt. Das vorliegende Ergebnis wird einerseits den Liberalisierungsanforderungen aus Brüssel gerecht und gewährleistet andererseits ein Mindestmaß an Steuerungsmöglichkeiten. Einige zentrale Neuerungen seien hier kurz dargestellt:

- Zukünftig gibt es keine staatliche Besamungserlaubnis mehr.
- Die Züchtervereinigungen legen fest, welche Bullen geprüft werden dürfen, unabhängig von den Besamungsstationen.
- Die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ist grundsätzlich eine private Aufgabe der Zuchtorganisationen.

- Bis Ende 2013 gibt es jedoch eine Übergangszeit, bei der die Zuchtorganisationen Anspruch haben, dass die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung nach bisherigem Recht durchgeführt wird. Zuchtorganisationen können sich bereits früher für eine private Durchführung entscheiden.
- Einzelne Länder können sich durch eine abweichende Länderverordnung entscheiden, dass die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung auch künftig in staatlicher Durchführung bleibt.
- Der Einsatz von Bullen für den Wiedereinsatz richtet sich generell nach der Mindestsicherheit von 50% im Zuchtwert Milch. Weitergehende Anforderungen dürfen nicht erhoben werden.
- Es gibt bislang keine gesetzlichen Regelungen bezüglich des Einsatzes von Erbfehlerträgern.
- Besamungen auf Tiere, die nicht im Herdebuch eingetragen sind, müssen nicht mehr verpflichtend erfasst werden.

Aus Sicht der **RINDERZUCHT AUSTRIA** ist das vorliegende Gesetz ein ausgereiftes und gut durchdachtes Rechtswerk aus einem Guss. Trotz einiger noch offener Verordnungsermächtigungen und einer Vielzahl zu lösender Herausforderungen könnte es durchaus als Vorlage für ein österreichisches Tierzuchtgesetz dienen. Die Kompetenzfrage sei dabei vorerst ausgenommen.



[Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes, des Tierschutzgesetzes und des Arzneimittelgesetzes vom 21. Dezember 2006.](#)

EINSATZ GEWEBEBOHRMARKE KURZ VOR ENTSCHEIDUNG

In den kommenden Tagen soll sich endgültig entscheiden, ob und in welcher Form die Ohrmarke mit Gewebebohrer zur amtlichen Tierkennzeichnung herangezogen wird. In mehreren Expertenrunden wird über die Validität zum BVD-Nachweis, die labortechnische Handhabung, die logistischen Möglichkeiten und die entsprechenden Kosten im Labor und beim Tierhal-

ter beraten. Einige gesetzliche Adaptionen wären ebenfalls noch erforderlich. Obwohl die vorliegenden Prototypen noch Mängel aufweisen, ist in Kürze mit der Serienreife zu rechnen. Die **RINDERZUCHT AUSTRIA** ist gefordert, im Zuge des Ausschusses „Allgemeine Tierproduktion“ am 29. Jänner eine Vorentscheidung aus Sicht der Tierhalter zu treffen.



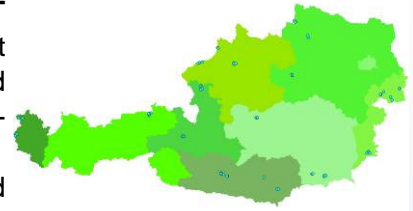
[Zurück zur Übersicht](#)

BLAUZUNGENKRANKHEIT - ÜBERWACHUNG STARTET

In Zusammenarbeit von Statistik Austria und dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) wurde eine Liste von 69 landwirtschaftlichen Betrieben erarbeitet, an denen eine Überwachung mittels Insektenfalle äußerst aussagekräftig wäre. Als Datengrundlage wurde dabei vornehmlich das Veterinäre Informationssystem (VIS) herangezogen. Als Auswahlkriterien dienten die Anzahl der Wiederkäuer, die Nähe zu stehenden Gewässern und Überschwemmungsgebieten und die Seehöhe des Betriebes. Im nächsten Schritt wird über die entsprechenden Interessensvertre-

tungen der Rinder sowie Schafe und Ziegen (**RINDERZUCHT AUSTRIA** und ÖBSZ) Kontakt mit den Betrieben aufgenommen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit eingeholt.

Den mitarbeitenden Landwirten wird zugesichert, dass durch die Zusammenarbeit für sie kein Nachteil entsteht. Bei entsprechender Bereitschaft nimmt das Landesveterinäramt bzw. der entsprechende Amtstierarzt Kontakt mit dem Musterbetrieb auf. Auch eine entsprechende Informationsveranstaltung zur Bluetongue-Überwachung ist inzwischen geplant.



Mögliche Verteilung der Betriebe zur besseren Überwachung der Blauzungenkrankheit.
Grafik: BMGF

NEUES TIERTRANSPORTGESETZ GILT AB SOFORT

Bereits in den Jahren 2003 bis 2004 wurde das neue Tiertransportgesetz ausgearbeitet und am 22. Dezember 2004 veröffentlicht. Unter dem Titel [„Verordnung Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen“](#) wurde ein umfangreiches Gesetzeswerk verabschiedet. Die rechtliche Kompetenz lag in Österreich bis vor Kurzem beim „Infrastrukturministerium“ (BMVIT). In zahlreichen Gesprächen und mehreren offenen Gesprächsrunden hat die **RINDERZUCHT AUSTRIA** versucht, die zuständigen Beamten für die Nöte der Tierhalter zu sensibilisieren. Mehrere Stellungnahmen wurden ausgearbeitet.

Klare Unterschiede im landwirtschaftlichen Verständnis und in der Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien mit den Interessensvertretern der tierhaltenden Bauern wurden seinerzeit offenkundig.

Die letztendlich veröffentlichte Verordnung ließ sowohl den Tierhaltern, als auch den nationalen Gesetzgebern zwei Jahre Zeit, sich auf die Änderungen einzustellen.

Aus derzeitiger Sicht wurde diese Zeit nicht überall optimal genutzt. So ist die Landwirtschaft momentan mit einer sehr unterschiedlichen Auslegung in den Bundesländern konfrontiert. Obwohl die Verordnung das Tiertransportgesetz „Straße“ weitgehend ersetzt, ist aus der Sicht der Landwirtschaft in Österreich weder die nationale Zuständigkeit noch der Vollzug des Gesetzes schlüssig geklärt. Mit der Angelobung der neuen Regierung ist die Materie in die Zuständigkeit des Veterinärwesens und somit des Gesundheitsministeriums über gegangen.

Vor allem auch die Transportfähigkeit in ANHANG I, Kapitel 1 lässt viele Fragen offen.

Die **RINDERZUCHT AUSTRIA** wünscht sich dringend eine Präzisierung im Bereich Transportfähigkeit und eine bundesweite Harmonisierung im Vollzug.

Weiters wird gefordert, Artikel 18 (4) in Anspruch zu nehmen. Dies sieht die Möglichkeit einer nationalen Ausnahme von Zulassungserfordernissen für Straßentransportmittel bis zu einer Transportdauer von 12 Stunden vor.



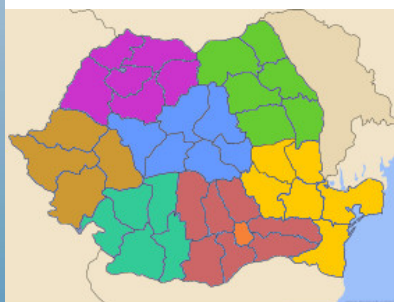
Am 5. Jänner 2007 ist die neue EU-Verordnung über den Tierschutz beim Transport in Kraft getreten.
Foto: Plank

[Zurück zur Übersicht](#)

EU: FÜR NEUES MITGLIED NEUE HERAUSFORDERUNGEN



Rumänien erstreckt sich über 238.000 km² mit derzeit 22 Mio. Einwohnern. Im Jahr 2006 konnten über 400 österreichische Zuchtrinder nach Rumänien exportiert werden. Grafik: Wikipedia



Die sieben großen Regionen in Rumänien, einschließlich der achten Region Bukarest/Ilfov. Grafik: Wikipedia

Seit 1.1.2007 ist Rumänien mit dabei in der Europäischen Union. Damit kommen die ersten EU-Förderungen zum Tragen. „In diesem Jahr stehen 25 Prozent der Gesamtsumme, das sind 440 Mio. Euro von insgesamt 1,7 Mill. bis zum Jahr 2016, den Bauern zur Verfügung. Dieser Betrag wird auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN, laut Anträgen) aufgeteilt“, berichtet Ing. Ägidius **Kogler** (LK-Salzburg) im Rahmen einer Rumänienreise im Dezember 2006. Für die ländliche Entwicklung 2007-2013 werden insgesamt ca. 30. Mill. Euro (ohne Kofinanzierung der rumänischen Regierung) zur Verfügung stehen.

Derzeit hat Rumänien eine LN von 14 Mio Hektar. Österreich hat im Vergleich dazu bescheidene 2,8 Mio ha. „Kleinbetriebe unter einem Hektar Antragsfläche und Parzellen unter 0,3 ha werden bei der Förderung allerdings nicht berücksichtigt, ein nicht unerheblicher Teil der LN liegt brach, sodass mit Anträgen für eine Fläche von etwa 8-10 Mio. ha gerechnet werden kann“, so Kogler. Die Antragsstellung hat bis zum 15. Mai 2007 zu erfolgen. Über diese EU-Förderungen hinaus kann Rumänien aus eigenem Budget Maßnahmen fördern. „Auf dem tierischen Sektor sind eine Reihe von Maßnahmen zur Genehmigung in Brüssel eingereicht“, weiß Viorel **Borsan**, Direktor der Tierzucht-Abteilung des rumänischen Landwirtschaftsministeriums. „So wird es Prämien für Milchkühe (Voraussetzung Milchquote, Herdebuch, künstliche Besamung), Mutterkühe, Schlachtpremien für Kühe und Stiere sowie Prämien für Mutterschafe und Ziegen (mind. 30 Stk.) geben“, teilt Borsan mit. „Weiters sind Förderungen der Milchleistungsprüfung und Herdebuchführung und Programme für Tierankauf und Futter-

mittelzukauf geplant. Bisherige Förderungen für Sperma werden ersatzlos gestrichen“, berichtet Kogler. Ab dem Milchwirtschaftsjahr 2007/08 gilt auch für Rumänien die Milchquotenregelung. Die gesamte Milchquote in Rumänien beträgt in etwa 3 Mio. Tonnen. Davon entfallen eine Mio. Tonne auf die Anlieferungsquote und zwei Mio. Tonnen auf die Direktvermarktungsquote, bei einem Referenzfettgehalt von 3,59 Prozent. Bestrebungen, den Fettgehalt auf 3,85 Prozent zu heben, sind im Gange. Ab 2009 steht auch eine Reserve von 180.000 Tonnen seitens der EU zur Verfügung. Die Frist der Antragstellung auf Zuteilung einer Quote ist bereits mit 31. Oktober 2006 abgelaufen.

Bis zu diesem Stichtag wurden 620.000 Anträge auf A-Quote (ca. 1 Mio. Tonne), 2.000 Anträge auf A-Quote von Betrieben, die erweitern bzw. neu investieren wollen (ca. 0,5 Mio. Tonnen) und 240.000 Anträge auf D-Quote mit etwa 2,1 Mio. Tonnen bei der Behörde eingereicht. Um die Anträge für Betriebe in Erweiterungs- oder Neubauphasen bedienen zu können wird versucht, in Brüssel eine Genehmigung zur Übertragung von 25 Prozent der D-Quote auf die A-Quote zu erreichen. Neuinvestoren erhalten maximal eine Quote von zwei Mio. Tonnen bzw. die Mindestquote ist 10.000 kg. Diese können jederzeit gehandelt werden, aber immer nur innerhalb einer Region (Rumänien ist in sieben Regionen unterteilt). Laut den gestellten Anträgen errechnet sich ein Durchschnitt von **4.100 kg Quote je Betrieb** bei einer Betriebsgröße von **2,19 Kühen** im Schnitt. In Bulgarien, das zeitgleich mit Rumänien in die EU eingetreten ist, ist die Situation ähnlich. Auch hier gilt die EU-Milchquotenregelung. Zahlreiche Kleinbetriebe werden schwierig zu administrieren sein.

[Zurück zur Übersicht](#)

FLECKVIEH AUSTRIA STELLT SICH VOR...

Die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Fleckviehzüchter (AGÖF) vertritt die Interessen der rund 17.500 Zuchtbetriebe, welche 257.000 Herdebuchkühe halten und in 11 Zuchtverbänden organisiert sind. Seit der Gründung der AGÖF im Jahr 1950 konnte sich dieser Dachverband dank der starken Ausbreitung des Fleckviehs auf 80 % Rassenanteil in Österreich sehr gut positionieren. Das Fleckvieh wird sowohl in den alpinen Produktionsgebieten wie auch im pannonischen Tiefland gezüchtet und stellt somit die Existenzgrundlage für viele österreichische Rinderhaltungsbetriebe dar. Als Zweinutzungsrasse kann hier auf höchste Milchleistung aber auch auf hervorragende Fleischleistung gezüchtet werden. Neben der Hauptnutzung in der Milchproduktion und der Bereitstellung von sehr guten mastfähigen Kälbern und Einstellern für die wichtige Rindermast in Österreich hat auch die Mutterkuhhaltung, nicht zuletzt durch die Förderungen der EU, einen hohen Stellenwert erzielt.

Sämtliche Nutzungsrichtungen müssen in der züchterischen Arbeit Berücksichtigung finden. Im Zuchtprogramm **FLECKVIEH AUSTRIA** geht es um die Verbesserung der Hauptmerkmale Milch, Fleisch und Fitness, wo gerade in den letzten Jahren die Zuchterfolge hohe internationale Anerkennung fanden. Das Zuchtziel ist über den ökonomischen Gesamtzuchtwert definiert. Dieser wurde in Österreich entwickelt und findet immer mehr Akzeptanz und Anwendung in aller Welt. Die Qualitätsprodukte der österreichischen Fleckviehzucht sind männliche und weibliche Zuchttiere, hervorragend mastfähige Nutzkälber und Einsteller sowie Samen und Embryonen der 6 österreichischen Rinderbesamungsstationen, die teilweise über die Genetic Austria international vermarkten.

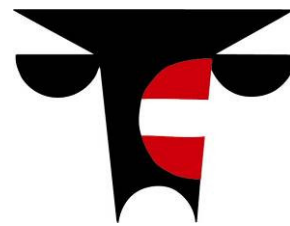
Die Arbeitsschwerpunkte von **FLECKVIEH AUSTRIA** sind:

- ▶ Koordinierung und Beschlussfassung in allen züchterischen Belangen wie gemeinsame Zuchtzieldefinition, Umsetzung des Zuchtprogrammes Fleckvieh Austria, Zuchtbuchordnung und statistische Auswertungen.
- ▶ Berichterstattung und Publikationen nach innen (Mitgliederinformation) und nach außen (Fleckvieh Austria Magazin, Homepage, Seminare, Pressearbeit).
- ▶ Marketing und Werbung zur Förderung des Absatzes österreichischer Fleckviehgenetik sowie zur weiteren Verbreitung der Fleckviehrasse in aller Welt.
- ▶ Mitgestaltung der Aufgaben und Ziele sowie Interessensvertretung in nationalen und internationalen Dachorganisationen (ZAR, Genetic Austria, EVF, WSFV). Derzeit stellt Österreich den Präsidenten in der Europäischen Vereinigung der Fleckviehzüchter.
- ▶ Veranstaltung von Zuchtrinderpräsentationen im In- und Ausland im Rahmen von Messen, Ausstellungen und Projekten.
- ▶ Pflege und Aufbau von internationalen Kontakten zur weiteren Markterschließung.

ARGE-Obmann: W. Rechberger
Geschäftsführer und EVF-Präsident: Ing. Richard Pichler
 Pater-Werner-Deibl-Straße 4
 A-3910 Zwettl
 Tel: 02822/53531-90
 Fax: 02822/53531-15
 e-mail: info@fleckvieh.at
www.fleckvieh.at

Terminvorschau

EVF-Kongress in Kroatien, vom
30. September - 3. Oktober 2007



Neuer Topvererber MALINT AT 239.726.145
 (MALHAX x RENGER)

GZW 134 - MW 124 - FW 120 - FIT 114



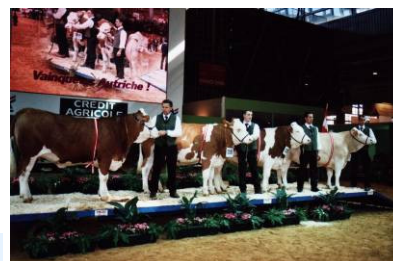
Bundeschampion 2005 der Altkühe BELLA
 AT 627.895.271 (V: MALF)

Foto: Q-foto.de



TOSKANA, Siegerin bei den Stiermüttern auf
 der Welser Messe 2006.

Foto: KeLeKi



Europasieg mit **FLECKVIEH AUSTRIA** am
 SIA 2006 in Paris

Foto: Pichler

[Zurück zur Übersicht](#)

TERMINE

**ZAR-Ausschusssitzung
„Allgemeine Tierproduktion“**
29. Jänner 2007, 10:00 Uhr
Haus der Tierzucht
Dresdner Straße 89/19
1200 Wien
[Einladung](#)

ZAR-Pressegespräch
30. Jänner 2007, 09:30 Uhr
Café Griensteidl
Michaelaplatz 1
1010 Wien

**Vorstandssitzung
RINDERZUCHT AUSTRIA**
11. April 2007
St. Pölten

**Internationale Grüne Woche
in Berlin**
19. - 28. Jänner 2007
www.gruenewoche.de

**Globalisierung und Urbani-
sierung - Herausforderungen
und Konsequenzen**
Wintertagung
12. - 16. Februar 2007
Wien/St. Florian/Hollabrunn//
Hatzendorf/Aigen i. Ennstal

**Generalversammlung
RINDERZUCHT AUSTRIA**
12. April 2007, 10:00 Uhr
Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Die Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen sowie sämtliche Proto-
koll sind für die Mitglieder der **RINDERZUCHT AUSTRIA** im [Login-
Bereich](#) der ZAR-Homepage erhältlich. Alle bisherigen Ausgaben
des ZAR-Newsletters erhalten Sie [hier](#) zum Download.



Gravieh

Foto: Hausegger



Pinzgauer

Foto: Sendlhofer



Charolais

Foto: www.genetic-austria.at



Braunvieh

Foto: Pranger



Holstein

Foto: Amman



Fleckvieh

Foto: www.genetic-austria.at

IMPRESSUM:

Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter (ZAR)
DI Lukas Kalcher
Dresdner Straße 89/19
1200 Wien
Tel.: +43 1 334 17 21
Fax: +43 1 334 17 13
E-mail: info@zar.at Internet: www.zar.at

[Zurück zur Übersicht](#)